

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 31 Freitag, den 02.08.2019

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 für die Stadt Donauwörth und Stadtteile

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Gutachterausschussverordnung Bayern (BayGaV) Bodenrichtwerte zum **31.12.2018** nach den Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV und der BayGaV ermittelt.

In die Auswertung wurden alle in der Kaufpreissammlung nach § 195 BauGB erfassten Fälle vom **01.01.2017 bis 31.12.2018** einbezogen.

Es besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Telefonische Auskünfte werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries, Tel. 0906/74-178, erteilt. Schriftliche Bestätigungen der Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Die vom Gutachterausschuss festgesetzten Bodenrichtwerte für Donauwörth und Stadtteile für Bauflächen und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke samt den jeweiligen Vorbemerkungen liegen in der Zeit vom 02.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019 im Sachgebiet Liegenschaften der Stadt Donauwörth, Zimmer Nr. 014 Erdgeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Donauwörth, 02.08.2019 Armin Neudert Oberbürgermeister

Donauwörther Sommer-Ferienprogramm 2019

Für einige Veranstaltungen unseres Sommer-Ferienprogramms sind noch freie Plätze vorhanden. Den aktuellen Stand erfahren Sie auf unserer Online-Seite www.donauwoerth.ferienprogramm-online.de (unter "Programmheft" in der Zeile "Spätanmeldung" die Auswahl treffen: "nur freie Plätze zeigen").

Die Buchung kann dann ausschließlich telefonisch oder direkt im Rathaus erfolgen beim Ferienprogramm-Team, Zimmer 15 EG (MO-DO 8–12 Uhr und 13:30-16:30 Uhr, FR 8-12:30 Uhr). Wer jetzt erstmals bucht, muss eine Einverständnis-Erklärung des Erziehungsberechtigten mit zur Abholung des Ferienpasses im Rathaus dabei haben. Wer bereits einen Ferienpass hat und andere Veranstaltungen

dazu buchen möchte, soll diesen wieder mitbringen, weil ein komplett neuer ausgestellt wird.

Gebuchte Plätze die möglicherweise von Kindern nicht besucht werden können, sollten im Rathaus zurückgegeben. Für stark nachgefragte Programmpunkte haben wir Wartelisten mit Kindern, die bei der Erstvergabe nicht berücksichtigt werden konnten. Zudem sind auch nur die registrierten Kinder haftpflicht- und unfallversichert und die Veranstalter sind deshalb verpflichtet, Kinder nicht teilnehmen zu lassen, die nicht in der Teilnehmerliste genannt sind.

Bitte informieren Sie uns deshalb über nicht mehr beanspruchte Plätze (☎ 0906 789-142 oder −141, Rathaus Zimmer 15 EG). Bei Rückgabe des ausgestellten Ferienpasses und der Möglichkeit einer Neuvergabe an ein Kind von der Warteliste kann der bezahlte Teilnehmerbeitrag erstattet werden.

Fälligkeit der Realsteuern

Am 15.08.2019 sind zur Zahlung fällig:

die Grundsteuer

- -bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.07.2019 bis 30.09.2019,
- -bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.07.2019 bis 31.12.2019,
- -bei jährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 15,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019,

die Gewerbesteuer

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.07.2019 bis 30.09.2019.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf einer der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth:**

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am Mittwoch, den 7. August 2019, im gesamten Stadtgebiet und in allen Stadtteilen eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 789-311 oder 789-312 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden. Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungsaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 - 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister